

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gültig ab 15. August 2024

der SilentLab s.r.o.
 Moulikova 3286/1b
 Smichov
 150 00 Prag 5
 Tschechische Republik
 ID-Nr.: 04545486
 USt-IdNr.: CZ04545486
 Bankverbindung: UniCredit Bank a.s., IBAN: 2114846708/2700
 Handelsregister: C 249456, Stadtgericht Prag
 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „Bedingungen“) regeln alle vertraglichen Beziehungen zwischen SilentLab und dem Kunden (zusammen die „Parteien“), soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Für nicht durch die Bedingungen geregelte Angelegenheiten gilt das tschechische Bürgerliche Gesetzbuch (Gesetz Nr. 89/2012 Slg.) in der geltenden Fassung sowie andere tschechische Rechtsvorschriften. Für alle Streitigkeiten ist das Bezirksgericht Prag 3 oder das zuständige übergeordnete Gericht nach tschechischem Prozessrecht zuständig.

I. VERTRAGSABSCHLUSS

1.1 Der Kunde sendet SilentLab eine Bestellung (die „Bestellung“) für ein SilentLab-Produkt (die „Ware“). SilentLab bearbeitet die Bestellung innerhalb von drei (3) Werktagen nach Erhalt auf eine der folgenden Arten:

- Annahme der Bestellung (die „Annahme“),
 - Unterbretung eines Gegenvorschlags zur Bestellung (der „Gegenvorschlag“), oder
 - Abkehrung der Bestellung (auch ohne Begründung).
- Mit Zustellung der Annahme an den Kunden tritt ein Vertrag zwischen den Parteien in Kraft (der „Vertrag“). Bei einem Gegenvorschlag kommt der Vertrag mit der vorbehaltlosen Annahme des Gegenvorschlags durch den Kunden zustande.

Eine Bestellung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Firmenname, Firmennummer, Steuernummer und Firmensitz des Kunden;
- Lieferort (siehe unten);
- Kontaktperson des Kunden mit E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Postanschrift;
- Art und Menge der bestellten Waren;
- Lieferfrist (unten definiert), falls von der Standardlieferfrist gemäß diesen Bedingungen abweichend.

Bei fehlenden Angaben wird SilentLab den Kunden auffordern, diese bis zum Ablauf der Bearbeitungsfrist zu ergänzen (wobei eine neue Frist ab Eingang der vollständigen Bestellung beginnt), oder dem Kunden einen Gegenvorschlag unterbreiten.

1.2 Sofern nicht anders angegeben, ist die Kontaktperson bei SilentLab für alle bestellungsbezogenen Angelegenheiten: Jan Kaňka, E-Mail: jan.kanka@silent-lab.cz, Tel.: +420 723 228 040, Adresse: Firmensitz von SilentLab.

II. PREIS DER WARE, ZAHLUNGS- UND STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Der Preis der Ware wird durch ein Preisangebot bestimmt, das SilentLab dem Kunden auf dessen Anfrage hin unterbreitet (der „Preis“ oder das „Preisangebot“). Ein angenommenes Preisangebot wird mit seiner Annahme zum integralen Bestandteil des Vertrags.

Sofern nicht anders angegeben, umfasst der Preis:

- Bei Lieferung innerhalb der Tschechischen Republik: i) alle relevanten Steuern und Abgaben seitens SilentLab (ausgenommen Mehrwertsteuer); ii) „schlüsselfertige“ Lieferung der Ware – Transport zum vertraglich vereinbarten Lieferort und Installation am Lieferort, einschließlich horizontalem Materialtransfer

- Bei Lieferung außerhalb der Tschechischen Republik:

- alle relevanten Steuern und Abgaben seitens SilentLab (ausgenommen Mehrwertsteuer); ii) Lieferung ab Werk gemäß INCOTERMS 2000

Transport und Montage sind im Preis inbegriffen, sofern: i) vertikaler Transport per Aufzug im Gebäude möglich ist; ii) der Kunde einen Gabelstapler zur Verfügung stellt

- der Auftrag als Ganzes geliefert wird.

Falls der Kunde diese Bedingungen nicht gewährleistet, stellt SilentLab die entsprechenden Mehrkosten in Rechnung. Der vereinbarte Preis ist für SilentLab nur bindend, wenn der Kunde alle Vertrags- und Geschäftsbedingungen erfüllt.

2.2 SilentLab stellt dem Kunden den Preis wie folgt in Rechnung:

- 75% des Preises als Vorschuss nach Vertragsabschluss (die „Vorschussrechnung“);
- den Restbetrag nach Warenlieferung, zuzüglich eventueller Zusatzarbeiten oder -kosten (die „Schlussrechnung“).

2.3 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Versand an den Kunden fällig, sofern nicht anders vereinbart. Ein Einbehalt ist ausgeschlossen.

2.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann SilentLab:

- eine Vertragsstrafe von 0,1% des Preises pro Verzugstag berechnen;
- die Lieferfrist für Folgeaufträge um die Dauer des Verzugs plus betrieblich notwendige Zeit verlängern.

2.5 Bei vollständiger oder teilweiser Stornierung durch den Kunden berechnet SilentLab folgende Stornogebühren, bezogen auf den Preis der stornierten Waren:

- 15% bei Stornierung innerhalb von 5 Werktagen nach Vertragsabschluss;
- 30% bei Stornierung zwischen 6 und 10 Werktagen nach Vertragsabschluss;
- 100% bei Stornierung ab dem 11. Werktag nach Vertragsabschluss.

2.6 SilentLab erstellt auf Anfrage ein aktualisiertes Preisangebot (das „Kundenänderungsangebot“) mit a) angepasstem Preis und b) neuer Lieferfrist.

2. Für die Erstellung des Kundenänderungsangebots berechnet SilentLab 2% des ursprünglichen Preises (ohne MwSt.) als nicht erstattbare Bearbeitungsgebühr. Diese Gebühr deckt die Bearbeitungskosten und wird auch bei Nichtdurchführung der Änderungen nicht erstattet. 3. Die Vertragsänderung wird nur wirksam durch vorbehaltlose schriftliche Annahme (auch elektronisch) des Kunden; andernfalls gilt der ursprüngliche Vertrag. 4. Eine Annahme mit Vorbehalt gilt als neue Änderungsanfrage, erfordert ein neues Verfahren und eine neue Bearbeitungsgebühr.

III. LIEFERUNG VON WAREN

3.1. Die Lieferfrist beträgt 8 Wochen ab Eingang der Vorschusszahlung, sofern nicht anders vereinbart. Die Produktion beginnt erst nach Eingang der Vorschusszahlung. Bei Zahlungsverzug verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer des Verzugs plus betrieblich notwendige Zeit. SilentLab kann innerhalb der Lieferfrist jederzeit liefern, sofern nicht anders vereinbart. Ohne vertraglich festgelegtes Lieferdatum informiert SilentLab den Kunden mindestens 3 Werktage im Voraus über den Liefertermin. Ein fixer Liefertermin ist nur gegen Aufpreis und ausdrückliche vertragliche Vereinbarung möglich.

3.2. Als Lieferort gilt bei Lieferung innerhalb der Tschechischen Republik der im Vertrag angegebene Ort einschließlich Installation, bei Lieferung außerhalb der Tschechischen Republik Rohlenka 301, 664 51, Jiřikovice, Tschechische Republik, sofern nicht anders vereinbart.

Bei Lieferung innerhalb der Tschechischen Republik muss der Kunde den Lieferort zum vereinbarten Lieferdatum für Lieferung und Installation vorbereiten. Andernfalls bestimmt SilentLab die weitere Vorgehensweise nach betrieblichen Möglichkeiten. Der Kunde erklärt sich mit den dadurch entstehenden Zusatzkosten einverstanden. Diese Zusatzkosten stellt SilentLab in der Schlussrechnung in Rechnung. Gleiches gilt, wenn der Kunde einseitig den Liefertermin verschiebt oder die Lieferfrist verlängert.

3.3. Bei Lieferverzug durch SilentLab kann der Kunde eine Vertragsstrafe von 0,1% des Preises der verspäteten Waren (ohne MwSt.) pro Verzugstag berechnen. Die maximale Vertragsstrafe beträgt 10% des Preises der verspäteten Waren (ohne MwSt.). Die Vertragsstrafe entfällt bei Verzug durch Gründe seitens des Kunden, Dritter oder höherer Gewalt. Bei Annahmeverzug des Kunden kann SilentLab Lagerkosten von 0,5% des Warenpreises (ohne MwSt.) pro angefangener Woche berechnen.

3.4. SilentLab haftet nicht für Schäden, entgangenen Gewinn oder Vertragsstrafen bei Pflichtverletzungen oder Verzögerungen durch höhere Gewalt. SilentLab muss dem Kunden den Zusammenhang mit höherer Gewalt nachweisen.

3.5 Die Lieferung von GEN4/SPARK-Produkten setzt voraus, dass die vom Kunden gewählte Montagefirma vorab von SilentLab geschult wurde, sofern SilentLab die Installation nicht selbst durchführt.

3.6 Das Verpackungsmaterial geht in das Eigentum des Kunden über. Der Kunde ist für dessen Entsorgung sowie die Reinigung des Lieferorts verantwortlich.

IV. ANNAHME DER WARE, ÜBERTRAGUNG DES EIGENTUMSRECHTS UND RISIKO VON SCHÄDEN AN DER WARE

4.1 SilentLab hat seine Lieferpflicht erfüllt bei Lieferung innerhalb der Tschechischen Republik mit Lieferung und abgeschlossener Installation am Lieferort, bei Lieferung außerhalb der Tschechischen Republik mit Bereitstellung der Ware am Lieferort.

4.2 Bei der Warenübergabe erstellen die Parteien ein Protokoll, das die vorbehaltlose Annahme der Ware oder spezifische Vorbehalte des Kunden dokumentiert. Ohne Protokoll oder ohne ausdrückliche Vorbehalte im Protokoll gilt die Ware als ordnungsgemäß, rechtzeitig und ohne erkennbare Mängel übergeben. Geringfügige Mängel, die den Gebrauch der Ware nicht wesentlich einschränken, berechtigen nicht zur Annahmeverweigerung der Ware.

4.3 Das Eigentum an der Ware geht mit vollständiger Zahlung des Preises auf den Kunden über. Die Gefahr des Schadens an der Ware geht mit Lieferung oder bei Annahmeverzug auf den Kunden über. 4.4 SilentLab haftet für Mängel der Ware bei Übergabe sowie für Mängel, die innerhalb von 24 Monaten nach Lieferung auftreten, soweit kein Gewährleistungsausschluss vorliegt oder die Gewährleistung erloschen ist. Die Gewährleistungsrechte und -pflichten richten sich nach den Gewährleistungsbedingungen von SilentLab. SilentLab kann die Gewährleistungsbedingungen einseitig ändern; [die aktuelle Version ist hier](#).

V. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

5.1 Jede Partei kann durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten, wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragspflicht verletzt oder erklärt, ihre vertraglichen Pflichten nicht zu erfüllen. In letzterem Fall ist keine Nachfristsetzung erforderlich.

5.2 SilentLab kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde die Warenannahme bei Lieferung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Lieferfrist ermöglicht, die Ware nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Lieferfrist abholt, oder die Lieferung oder Abholung ausdrücklich verweigert, wenn über den Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn der Kunde mit einer Zahlung länger als 30 Tage in Verzug ist.

5.3 Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn SilentLab mit der Warenlieferung oder der Bereitstellung der Ware zur Abholung länger als 30 Tage in Verzug ist und den Verzug selbst zu vertreten hat.

VI. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

6.1 Die Parteien garantieren für personenbezogene Daten, bei denen sie als Verantwortliche handeln, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen nach DSGVO (EU-Verordnung 2016/679). Dies gilt insbesondere für den Datenschutz und die Rechte der betroffenen Personen. Die Parteien stellen sicher, dass ihre Kontaktpersonen und Vertreter die Datenschutzmitteilung gemäß Art. 13 oder 14 DSGVO erhalten.

6.2 Die Datenschutzmitteilung gemäß Art. 13 und 14 DSGVO ist unter <https://silent-lab.de/de/personal-data-protection-policy/> abrufbar. Dabei entspricht der "Vertrag" der dort genannten "vereinbarung", und mit "wir" ist SilentLab gemeint.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1. SilentLab kann diese Bedingungen einseitig ändern. [Die aktuelle Version ist hier](#). Mit Übersendung der Bestellung akzeptiert der Kunde diese Bedingungen und die Garantiebedingungen als Mindestvoraussetzung für einen Vertragsschluss, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: 1) Vertrag, 2) Garantiebedingungen, 3) diese Bedingungen.

7.2. Als Schriftform gilt ein Dokument in Papier- oder elektronischer Form mit Unterschrift. Die Unterschrift kann in jeder üblichen Form erfolgen, wie einfache Unterschrift, Unterschriftsscan, automatische Signatur, E-Mail-Signatur mit Kontaktdaten oder Namensangabe am Ende einer E-Mail. Eine qualifizierte elektronische Signatur ist nicht erforderlich.

7.3. Ein Schriftstück gilt als zugestellt am Tag des Posteingangs beim Empfänger, am Tag der Annahmeverweigerung durch den Empfänger, am Tag der Rücksendung als unzustellbar, am 10. Tag nach Hinterlegung beim Postamt, unabhängig von der Kenntnisnahme des Empfängers, am Tag nach Versand einer E-Mail an die E-Mail-Adresse des Empfängers oder am Tag der persönlichen Übergabe. Empfänger ist die im Vertrag genannte Kontaktperson des Kunden oder die in diesen Bedingungen genannte Kontaktperson von SilentLab, sofern der Vertrag keine andere Kontaktperson bestimmt.

7.4. SilentLab und der Kunde schließen die Anwendung folgender Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches aus: § 1765(1) (Risikoübernahme bei Änderung der Umstände), § 1793 (Einwand der unverhältnismäßigen Verkürzung) und § 1796 (Bewucherung).